

Positionspapier

Der SIG lehnt die Parlamentarische Initiative Addor «Schülerinnen und Schüler ohne Kopfbedeckung an öffentlichen Schulen» ab

Die am 19.06.2019 von Jean-Luc Addor (SVP) eingereichte Parlamentarische Initiative verlangt die Schaffung einer Verfassungsgrundlage, mit der Kopfbedeckungen von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen verboten würden. Ein solches Verbot würde auch religiöse Kopfbedeckungen wie die jüdische Kippa miteinschliessen. Jüdische Knaben und Männer tragen die Kippa als Ausdruck ihres Glaubens und zur Erinnerung daran, dass in jeder Lebenssituation das Göttliche stets über einem steht. Ein Verbot, in der Schule eine Kippa zu tragen, betrachtet der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG deshalb als Einschränkung des verfassungsmässigen Rechts auf freie Religionsausübung.

Bekleidungsvorschriften sind ein Eingriff in die freie Kleiderwahl im Rahmen des Grundrechts der persönlichen Freiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern. Sie müssen deshalb einerseits im überwiegenden öffentlichen Interesse sein. Andererseits müssen sie verhältnismässig, d.h. geeignet, erforderlich und zumutbar sein, um das Erreichen des Ziels zu unterstützen, das korrekte Verhalten und ungestörte Zusammenleben im Schulbetrieb sicherzustellen.

Jean-Luc Addor führt als Begründung für seinen Vorstoss an, dass *«das Tragen bestimmter Kleidungsstücke (etwa Sweatshirts mit Kaputze oder viertelgedrehte Schirmmützen) den Effekt hat oder gar das Ziel verfolgt, dass sich Angehörige bestimmter Gruppen, Banden oder Gemeinschaften als solche erkennen und unter sich bleiben können.»* Laut Addor würde dies in der Folge die Integration verhindern.

Jüdische Knaben, die im Unterricht eine Kippa tragen, stören weder den Schulbetrieb, noch fühlen sie sich als Teil einer «Bande». Auch ist es nicht nötig, dass die grossmehrheitlich in der Schweiz geborenen Juden mit Schweizer Bürgerrecht «integriert» werden müssen.

Die Inhalte der früheren parlamentarischen Vorstösse von Jean-Luc Addor und seine Ausführungen in der jetzigen Begründung machen aber auch klar, dass diese Parlamentarische Initiative vor allem auf ein Verbot des muslimischen Kopftuchs in Schweizer Schulen abzielt. Der SIG spricht sich entschieden gegen jegliche Diskriminierung aller religiösen Minderheiten in der Schweiz aus.

Hinzu kommt, dass, wie Jean-Luc Addor selber im Vorstoss erwähnt, das Bundesgericht im September 2018 eine sehr ähnlich formulierte kantonale Volksinitiative für ungültig erklärt hat. Sie sei ein schwerer Verstoss gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Darum ist davon auszugehen, dass diese Parlamentarische Initiative ebenfalls gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstösst.

Die Glaubensfreiheit ist ein von der Verfassung geschütztes hohes Gut. Dazu gehört auch, dass Gläubige eine Kippa, ein Kopftuch, ein Kreuz oder ein sonstiges Zeichen ihrer Religion tragen dürfen – und das auch in der Schule.

Zürich, im Juli 2020